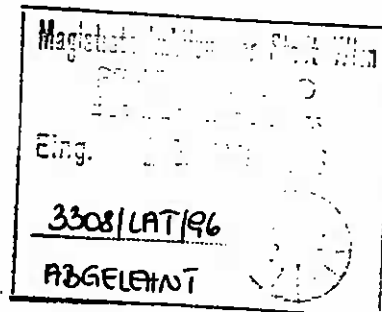


BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Pilz und FreundInnen (GRÜNE) eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 26.1.1996 zu Post 4 der heutigen Tagesordnung betreffend **Ausländerwahlrecht**



BEGRÜNDUNG

In Wien leben zum Teil bereits seit vielen Jahren zahlreiche Menschen, die keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und keinerlei Einfluß auf die Wiener Politik haben. Jenen "Fremden", die Unionsbürger sind, wurde nun wenigstens auf Bezirksebene das Wahlrecht eingeräumt.

Alle anderen NichtösterreicherInnen können Ihre Anliegen weder selbst vertreten noch haben sie eine Möglichkeit, ihre Meinungen einzubringen. Sie haben, auch wenn es um Entscheidungen geht, die sie unmittelbar betreffen, keine "Stimme".

In Schweden, Dänemark und Norwegen gibt es ein aktives und passives Wahlrecht bei Kommunal- und Regionalwahlen nach drei Jahren Aufenthalt, in den Niederlanden nach fünfjährigem Aufenthalt.

Die Einführung des Wahlrechtes für die gesamte Wiener Wohnbevölkerung ist ein wesentlicher Bestandteil der Menschenrechte und sollte im Sinne der Demokratie und der Gleichheit aller MitbewohnerInnen der Stadt Wien eingeführt werden.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Landtag der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Wiener Landtag ersucht den Herrn Landeshauptmann, umgehend mit der Bundesregierung in Kontakt zu treten, um zu erreichen, daß die bundesverfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die für die Einführung des Wahlrechts zum Wiener Gemeinderat und Landtag für die gesamte Wiener Wohnbevölkerung unabhängig von der Staatsbürgerschaft notwendig sind.

Darüberhinaus möge eine diesbezügliche Novellierung der Wiener Gemeindewahlordnung 1996 in die Wege geleitet werden.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 26.1.1996

(Handwritten signatures and notes)
Für die Abgeordneten
Pilz
Friedl
Koch
H. Koller
Friedl